

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 19 (1957)

Heft: 5

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die technische Kommission

des Schweiz. Traktorverbandes hat sich an der Sitzung vom 13. April 1957 u. a. auch mit dem Inhalt eines Inserates befasst, das im Zusammenhang mit den in der Nr. 3/57 der Zeitschrift «Der Traktor und die Landmaschine» veröffentlichten Leistungsangaben erschienen ist. Die Kommission macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass bei der Beurteilung eines Motors ein

Faktor allein nicht ausschlaggebend sein kann. Es ist übrigens auch so, dass der **Motor allein** hinsichtlich eines Traktors im allgemeinen oder gar eines Vielzwecktraktors im besonderen nicht ausschlaggebend sein kann. Da das in Frage stehende Inserat für niemanden verletzend wirkt, sieht sich die Technische Kommission nicht veranlasst, besondere Schritte zu unternehmen oder dem Inserat in der verbandseigenen Zeitschrift die Aufnahme zu verweigern.

Motorfahrzeug-Inspektion 1957

Gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen führt die Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Heeresmotorisierung, vom 1. April bis 2. November 1957 in der ganzen Schweiz Motorfahrzeug-Inspektionen durch.

Plan für den Monat Juni:

Datum: Zeit: Ort:

1.6.	07.15	Sulgen, Bahnhofplatz
3.6.	11.00	Sulgen, Bahnhofplatz
4.6.	07.15	Mülheim-Wigoltingen, Bahnhofplatz
	13.30	Kreuzlingen-Ost, Bahnhofplatz
5.6.	07.15	Kreuzlingen-Ost
	14.00	Romanshorn, Hafen beim Güterbahnhof
6.6.	07.15	Arbon, Quaistrasse, Zufahrt vom Bahnhof her
	15.00	Appenzell, Landsgemeinde- platz
7.6.	07.15	Trogen, Rathaus
7.6.	10.30	Heiden, Kursaalallee
	15.00	Rheineck/SG, Güterschuppen an der Bahnhofstrasse
8.6.	07.15	Rheineck/SG
11.6.	11.00	Rorschach (1. Durchgang), Kurplatz, Zufahrt aus Rich- tung Staad
12.6.	07.15	Rorschach
	14.00	Altstätten/SG, Breite
13.6.	07.15	Buchs/SG, Viehmarktplatz
	16.30	Nesslau, Bahnhofplatz
14.6.	07.15	Bütschwil, Bahnhofplatz
	10.00	Bauma, Bahnhofplatz
	15.00	Oberwetzenikon, Bachtelstrasse
15.6.	07.15	Oberwetzenikon

Datum: Zeit: Ort:

17.6.	11.00	Uster, Eidg. Zeughaus
18.6.	07.15	Uster
	11.00	Dübendorf (1. Durchgang), Alter Flughafen «Swissair»
19.6.	07.15	Zürich (2. Durchgang)
		Allmend I - Brunau
20.6.	07.15	Zürich (2. Durchgang), Allmend I - Brunau
21.6.	07.15	Zürich (2. Durchgang), Allmend I - Brunau
22.6.	07.15	Meilen (1. Durchgang), Schulhausplatz, Zufahrt vom Bahnhof
24.6.	11.00	Meilen (1. Durchgang), Schul- hausplatz, Zufahrt v. Bahnhof
25.6.	07.15	Stäfa, Bahnhofplatz
	14.30	Rüti/ZH, Neues Schulhaus
		Ferrach
26.6.	07.15	Rüti/ZH, Neues Schulhaus
		Ferrach
26.6.	11.00	Kaltbrunn, Bahnhofplatz
27.6.	07.15	Glarus, Bahnhof (Güter- schuppen)
	14.30	Schwanden/GL, Bahnhofplatz
28.6.	07.15	Wallenstadt, Eidg. Zeughau
	14.00	Bad Ragaz, Bahnhofplatz
29.6.	07.15	Arosa, Bahnhofplatz

Schriften und Drucksachen

des Schweizerischen Traktorverbandes in Brugg

Schriften:	Titel:	Preis:
1	«Verkehrserziehung», von Ing. Besmer, Zürich	vergriffen
2	«Die Betriebsbereitschaft unserer Motormäher», von H. Fritschi, Zürich, 13 S., 12 Abb., Separatdruck aus Nr. 12/52 des «Traktor»	—.80
3a	«Unterhaltsarbeiten an Traktoren mit Dieselmotoren», Richtlinien, zusammengestellt von der Technischen Kommission, 20 S., 8 Abb., Separatdruck aus Nr. 1/55 des «Traktor»	1.—
3b	«Unterhaltsarbeiten an Traktoren mit Vergasermotoren», Richtlinien, zusammengestellt von der Technischen Kommission, 23 S., 8 Abb., Separatdruck aus Nr. 12/54 des «Traktor»	1.—
4	«Handhabung und Instandhaltung der landw. Maschinen» von W. Schmid, Zürich, 24 S., 29 Abb., Separatdruck aus Nr. 12/48 des «Traktor»	—.80
5	«Felgen und Gummireifen», von H. Fritschi und W. Schmid, Zürich, 24 S., 15 Abb., Separatdruck aus Nr. 12/49 des «Traktor»	—.80
6	«Traktorenkenntnis für jedermann», von K. Wepfer, 143 S., 172 Abb., Artikelserie aus den Jahrgängen 1950-54 des «Traktor»	4.—
7	Kontrollheft der Betriebsstunden	2.50

Drucksachen:

51	«Der elektrische Akkumulator», von A. Fuss, Zürich, 16 S., 12 Abb., Separatdruck aus Nrn. 8 und 9/52 des «Traktor»	—.80
52	«Traktormarkenverzeichnis» (Stand Dez. 1954), 28 S., 37 Abb., Separatdruck aus Nr. 12/54 des «Traktor»	1.50
53	«Markenverzeichnis der Einachstraktoren und Motormäher» (Stand Dez. 1954), 14 S., 15 Abb., Separatdruck aus Nr. 2 und 3/55 des «Traktor»	—.80
54	«Markenverzeichnis der Traktorenanbaugeräte», 14 S., 39 Abb., Separatdruck aus Nr. 3/55 des «Traktor»	—.80
55	«Jubiläumswettbewerb 1955», Zusammenstellung der 300 Fragen und Antworten, von H. Beglinger und A. Sigrist, Meggen	2.50
56	«Entschädigungsansätze für genossenschaftlich oder leihweise be- nützte Maschinen und Geräte	—.50

Mit Ausnahme der Nrn. 55 und 56 sind sämtliche Schriften und Drucksachen im Format des «Traktor» erschienen.

Bestellungen gibt man am einfachsten gegen Vorauszahlung des betreffenden Betrages, zuzüglich 10 Rp. pro Broschüre für Porto und Versandspesen auf.

Postcheckkonto: VIII 32608 (Zürich), Schweiz, Traktorverband, Brugg

Es genügt, wenn man auf der Rückseite des Girozettels die oben angeführten Nummern und die Anzahl angibt. Es ist somit nicht nötig, die Titel zu wiederholen oder die Bestellung zusätzlich noch schriftlich aufzugeben.

Die Einfuhr der Landwirtschaftstraktoren wird gelockert...

Diese an und für sich erfreuliche Tatsache kann für im Traktorwesen unerfahrene Landwirte mit unliebsamen Begleiterscheinungen verbunden sein. **Die möglichen finanziellen Nachteile können in die Tausende von Franken gehen. Jeder Traktorinteressent lese und beherzige daher folgende**

10 Punkte

- Nicht jeder Traktor eignet sich für schweizerische Verhältnisse.
- Wer seinen Betrieb vollmotorisieren will, erwäge die Anschaffung eines sogenannten Vielzwecktraktors.
- Wegen der Lockerung und späteren Freigabe der Einfuhr besteht die Gefahr, dass der Schweizer Markt von Traktortypen überschwemmt wird. Beim heutigen grossen Konkurrenzkampf werden viele Importeure die Einfuhr nach wenigen Jahren aufgeben müssen.
- Bedenkt daher, dass früher oder später mitten in der Ernte ein Ersatzteil benötigt wird! In welche Verlegenheit könnt Ihr geraten, wenn zu Eurem etwas voreilig gekauften Traktor kein Inlandvertreter und somit auch kein Ersatzteillager mehr vorhanden ist und die Beschaffung aus dem Ausland Tage, vielleicht sogar Wochen, beansprucht!
- Landwirte! Lasst Euch vor dem Kauf eines Traktors beraten!
- Seid auch Angeboten von Okkasionstraktoren gegenüber misstrauisch! Unterstellt Okkasionstraktoren vor dem Abschluss eines Kaufvertrages der Prüfung eines neutralen Fachmannes! Bedenket, dass Okkasionstraktoren in schlechtem mechanischem Zustand und daher im Preis übersetzt sein können. Okkasionstraktoren können aber auch in bezug auf die Konstruktion veraltet und für Ihren Betrieb ungeeignet sein.
- Kantonale Beratungsstellen bestehen an den kantonalen landw. Schulen, sowie zusätzlich in Thusis (GR) und Reigoldswil (BL).
- Mit Rat können zudem auch beistehen die Präsidenten und Geschäftsführer der Sektionen des Schweizerischen Traktorverbandes.
- Für mündliche, telephonische und schriftliche Beratung stehen ebenfalls zur Verfügung:
 - **die Geschäftsstelle des Schweiz. Institutes für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik (IMA) in Brugg (Tel. 056 / 4 22 02) oder**
 - **das Zentralsekretariat des Schweizerischen Traktorverbandes in Brugg (Tel. 056 / 4 20 22).**
- Bauer, bedenke, sich beraten lassen kostet nichts oder wenig, sich nicht beraten lassen kann Tausende von Franken kosten!

SCHWEIZERISCHER TRAKTORVERBAND
Die Technische Kommission.